

Ablauf eines Förderungsantrags

SANIERUNGSSCHECK 2011

Thermische Sanierung privater Wohnbau

Befristete Förderungsaktion im Rahmen der Sanierungsinitiative

1/1

Sie haben einen Antrag auf Förderung im Rahmen des „Sanierungsschecks 2011“ gestellt. Dieses Schreiben dient Ihnen als Orientierungshilfe für den weiteren Ablauf des Förderungsantrags – von der Antragstellung bis zur Auszahlung. Weitere hilfreiche Informationen finden Sie in der „Förderungsinformation“ (Infoblatt), in den „FAQ's – Häufig gestellte Fragen“ sowie in der Information zu den „Förderungsfähigen Kosten“. Diese finden Sie auch auf den Internetseiten der Bausparkasse oder unter www.sanierungsscheck2011.at.

Von der Antragstellung bis zur Auszahlung – Weitere Schritte

1. Antragsprüfung

Sie haben einen Förderungsantrag bei einer Bausparkasse oder Bankfiliale gestellt. Dieser wird nun an die Zentrale der Bausparkasse weitergeleitet. Die Daten des Antrags werden erfasst und auf Förderungsfähigkeit geprüft; eventuell fehlende Unterlagen oder Angaben werden von der Bausparkasse nachgefordert. Entsprechend dem Prüfungsergebnis erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen ab Antragstellung ein Informationsschreiben von der zuständigen Bausparkasse, in dem Ihnen die maximal mögliche Förderungshöhe sowie das Eingangsdatum Ihres Antrags bei der Zentrale der Bausparkasse bekanntgegeben werden.

Bitte beachten Sie:

Das Eingangsdatum des vollständigen und erfassbaren Antrags (inklusive aller geforderten Beilagen) bei der Zentrale der Bausparkasse gilt als Datum der Antragstellung. Ab diesem Zeitpunkt können Sie mit der Umsetzung Ihrer beantragten Maßnahme(n) auf eigenes Risiko beginnen.

2. Förderungsentscheidung

Ihr Antrag wird der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland zur Entscheidung vorgelegt. Anschließend werden Sie von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) über die Genehmigung Ihrer Förderung informiert. Dieser Entscheidungsprozess dauert in etwa 2 bis 3 Monate ab Antragstellung.

3. Durchführung der Maßnahmen

Sie haben bis zum 30.06.2012 Zeit, die geplante(n) Maßnahme(n) umzusetzen.

4. Endabrechnung

Bis spätestens 30.09.2012 (einlangend) schicken Sie bitte alle Schlussrechnungen (*in Kopie*) gemeinsam mit dem vollständig ausgefüllten Endabrechnungsbogen (liegt der Förderungszusage bei) per E-Mail oder Fax an die Kommunalkredit Public Consulting (KPC). Beachten Sie, dass zur Endabrechnung nur detaillierte Rechnungen herangezogen werden können.

E-Mail: sanierung@kommunalkredit.at

Fax: (01) 31 6 31 – 99 264

5. Förderungsauszahlung

Nach dem Einlangen Ihrer Endabrechnungsunterlagen werden diese von der KPC im Detail geprüft. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, erhalten Sie eine Information über die Höhe und den Zeitpunkt der Auszahlung.